

Ab sofort werden Abfallsünder gebüsst

Littering Amt für Umwelt hat Bussenkatalog erarbeitet – Geldstrafen können neu direkt vor Ort verhängt werden

Wer Abfälle im öffentlichen Raum liegen lässt, kann im Kanton Solothurn ab jetzt gebüsst werden. Das Amt für Umwelt (AfU) hat einen Bussenkatalog erarbeitet. Die Ordnungsbussen sind ab sofort rechtswirksam.

Bisher wurden die «Abfallsünder» vor allem mit Präventionskampagnen dazu ermuntert, ihr Verhalten zu überdenken. Obwohl das wilde Deponieren von Abfällen schon strafbar war, konnte die Polizei höchstens mit aufwändigen Strafverfahren dagegen vorgehen. Jetzt geht es einfacher: Wer erwischt wird, erhält direkt vor Ort eine Geldstrafe.

Das AfU führte in den letzten Jahren im Rahmen eines mehrjährigen Massnahmenplanes diverse Präventionskampagnen durch, um gegen das Abfallproblem vorzugehen. Ausserdem wird seit 2008 der für die Schulen kostenlose Abfallunterricht angeboten. Seit erste Erfahrungen mit Litteringbussen aus anderen Kantonen vorliegen (Basel-Stadt, Thurgau und Bern), wurden auch für den Kanton Solothurn die gesetzlichen Grundlagen hierzu geschaffen, und zwar im neuen Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA).

Laut verschiedene Studien (um Beispiel aus Deutschland) befürwortet eine Mehrheit der Bevölkerung diese Geldbussen. Sie verursachen nur geringe Kos-

ten und dienen als repressives Werkzeug, wenn die Abfallsünder auf die Sensibilisierung nicht ansprechen. Um ihre Wirksamkeit noch zu erhöhen, sollen die Bussen auch weiterhin durch vorbeugende Massnahmen ergänzt werden.

Informationskampagne

Zur Einführung der neuen Ordnungsbussen führt das Amt für Umwelt ab Mai eine mehrphasige Informationskampagne mit Plakaten, Kinowerbung und Inseraten durch. Damit es nicht bloss bei Worten bleibt, wird die Polizei zunehmend und insbesondere während der «Littering-Hochsaison» im Juli aktiv büs-

Begleitet wird die Kampagne

durch die Website www.litteringbussen.ch. Sie enthält Informationen zum Bussenkatalog und berichtet über Hintergründe und Fortschritte. Zudem ist ein Forum eingerichtet, wo Ärger abgelenkt, Lob erteilt oder ein Erfahrungsbericht zu den Bussen geschrieben werden kann.

Die Ordnungsbussen für Littering werden ausschliesslich durch die Kantonspolizei und die Polizeikorps der Städte Grenchen, Olten und Solothurn erhoben. Bei Widerhandlungen von Jugendlichen, die das 15. Altersjahr noch nicht beendet haben, gilt das ordentliche Verfahren; 10- bis 15-jährige Täter werden bei der Jugendanwaltschaft angezeigt. (SKS)

www.litteringbussen.ch

AUS DEM BUSSENKATALOG

Gebüsst wird das Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen im öffentlichen Raum, ausserhalb von Abfallanlagen oder Sammelstellen: Einzelne Kleinabfälle wie Dosen, Flaschen, Verpackungen, Zigarettenstummel, Kaugummi, Essensreste: **40 Franken**
Mehrere Kleinabfälle unter einer Menge von 5 Litern (inkl. Hundekot oder Inhalt eines Aschenbechers): **80 Franken**
Kehrichtsäcke oder Kleinabfälle, 5 bis 110 Liter: **250 Franken**
Zeigen die Täter keine Reue, zum Beispiel keine Bereitschaft, die Abfälle ordentlich zu entsorgen, kann die Busse um **20 Franken** erhöht werden. (SKS)